Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 09.04.2020 BV-0017/2020

öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt	Г
Bearbeiter:	Kathrin Eckert	Δ

Datum:	06.04.2020
Aktenzeichen:	61 26

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Meitzen- dorf	02.06.2020							
Ortschaftsrat Ebendorf	03.06.2020							
Ortschaftsrat Barleben	04.06.2020							
Bauausschuss	09.06.2020							
Hauptausschuss	16.06.2020							
Gemeinderat	23.06.2020							

vom
Mitwir
kunasv
erbot/
nach
\$ 33
KVG
LSA
betroffe
n:

Gegenstand der Vorlage:

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben Entwurf

Beschluss

- 1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben, werden mit dem in der Begründung auf den Seiten 106 bis 134 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.
- 2. Der Gemeinderat bestätigt die Entwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung.
- 3. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
- 4. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sachverhalt

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben Entwurf

Auf der Grundlage der Beschlussfassung zur Vorentwurfsfassung (BV-0082/2019) durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2019 erfolgte das frühzeitige Beteiligungsverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 09.01.2019 entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer Auslage in der Zeit vom 27.01.2020 bis 06.03.2020, parallel wurden die Unterlagen online auf der Barleber Homepage zur Verfügung gestellt.

Die vorgetragenen Anregungen und Hinweise wurden insgesamt erfasst. Die Anregungen der Öffentlichkeit und auch die wesentlichen Belange der planerisch bedeutsamen Träger:

- Landeshauptstadt Magdeburg
- Landkreis Börde
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt und
- Regionale Planungsgemeinschaft für die Planungsregion Magdeburg

werden einer frühzeitigen Abwägung zugeführt. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil der Begründung – siehe Seite 106 ff.

Kurzübersicht der Behörden-/Trägerb	eteiligung	
Gemeinde Hohe Börde		keine Antwort
Gemeinde Möser	20.01.2020	keine Einwände
Gemeinde Niedere Börde	13.02.2020	keine Einwände
Landeshauptstadt Magdeburg	13.02.2020	siehe Begründung ab S. 120
Stadt Wolmirstedt		keine Antwort
50Hertz Transmission GmbH Netzbetrieb	17.01.2020	Hinweise zu vorhandenen Leitungen
Agentur für Arbeit – Magdeburg		keine Antwort
Amt für Landwirtschaft, Flur- neuordnung und Forsten Mitte	28.01.2020	keine Bedenken
Avacon Netz GmbH	20.01.2020 03.02.2020	Hinweise zu vorhandenen Leitungen
Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe	12.02.2020	Hinweise zur Exklave Barleber Wiese
Bischöfliches Ordinariat Magdeburg		keine Antwort
BVVG Bodenverwertungs- und – verwaltungs GmbH	27.01.2020	es liegen keine Maßnahmen oder Pla- nungen seitens der BVVG vor
BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH		keine Antwort
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	17.02.2020	keine Einwendungen
Bundesamt für Infrastruktur, Um- weltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	13.01.2020	keine Einwände
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Ei- senbahnen	10.02.2020	Hinweise zur Planung der Höchst- spannungsleitung Wolmirstedt - Isar

Doutooho Bohn AC	24 02 2020	Hipwois Tu Planungan dar Dautashan
Deutsche Bahn AG	21.02.2020	Hinweis zu Planungen der Deutschen
DB Immobilien, Region Südost Deutsche Telekom Technik GmbH	28.01.2020	Bahn kaina Anragungan
PTI24		keine Anregungen
DOW Olefinverbund GmbH	17.02.2020	keine Einwände
Evangelischer Kirchenkreis Hal-		Keine Antwort
densleben-Wolmirstedt		
GDMcom	03.02.2020	Hinweise zu vorhandenen Leitungen
Gesellschaft für Dokumentation und		
Telekommunikation mbH		
Handwerkerschaft Börde		keine Antwort
Industrie- und Handelskammer	14.02.2020	keine Anregungen
Kommunalservice Landkreis Börde AöR		keine Antwort
Landesamt für Denkmalpflege und	23.01.2020	Hinweise zu archäologischen
Archäologie	04.03.2020	Denkmalen und Baudenkmalen
Landesamt für Geologie und Berg-	10.02.2020	Hinweise zu Bergbauberechtigungen
wesen		
Landesamt für Vermessung und	11.02.2020	keine Bedenken
Geoinformation		
Landesbetrieb Bau- und Liegen-		keine Antwort
schaftsmanagement		
Landesbetrieb für Hochwasser-		keine Antwort
schutz und Wasserwirtschaft		
Landesstraßenbaubehörde Regio-	17.02.2020	Hinweise zu Vorhaben
nalbereich Mitte		
Landesstraßenbaubehörde Regio-	27.01.2020	Hinweis zu landschaftspflegerischen
nalbereich Süd		Maßnahmen
Landesverwaltungsamt	23.01.2020	keine Anregungen
	14.02.2020	Hinweis zum Hubschrauberlandeplatz
Landeszentrum Wald	05.02.2020	keine Einwände
Landkreis Börde	18.02.2020	siehe Begründung ab S. 122
Ministerium für Landesentwicklung	07.02.2020	siehe Begründung ab S. 129
und		
Verkehr - Referat 24 - Sicherung		
der Landesentwicklung	44.04.0000	Iraina Dadankan
Polizeirevier Börde	14.01.2020	keine Bedenken
Regionale Planungsgemeinschaft	11.02.2020	siehe Begründung ab S. 131e
Städtische Werke Magdeburg	03.03.2020	Hinweise zum Leitungsbestand
GmbH & Co.KG	20.02.2020	Hipwois zum Leitungsbestand
Trinkwasserversorgung Magdeburg	30.03.2020	Hinweis zum Leitungsbestand
Unterhaltungsverhand Untera Ohro		koina Antwort
Unterhaltungsverband Untere Ohre Wasser- und Schifffahrtsamt Uelzen		keine Antwort
	02 02 2020	keine Antwort Hinweis zu Maßnahmen des Wasser-
Wasserstraßen-Neubauamt Helm- stedt	03.02.2020	straßen-Neubauamtes
	16.01.2020	
Wasser- und Schifffahrtsamt Mag- deburg	10.01.2020	zuständiges Unterhaltungsamt ist das Wasser- und Schifffahrtsamt Uelzen
Generaldirektion Wasserstraßen	14.01.2020	
und Schifffahrtsamt	14.01.2020	Bearbeitung erfolgt durch Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg
Wolmirstedter Wasser-	14.02.2020	
und Abwasserzweckverband	14.02.2020	Hinweise zur Ver- und Entsorgung
Zweckverband Technologiepark		Beratung zu Hinweisen am 02.03.2020
Ostfalen		Boratung zu i iii weisen ann 02.03.2020
Ostialell		

Das Ergebnis der Abwägung ist Bestandteil der beigefügten Entwurfsfassung. Ebenfalls berücksichtigt sind u.a. vorgetragene Hinweise hinsichtlich des Leitungsbestandes einzelner Versorgungsträger, perspektivische Planansätze – so auch die der Deutschen Bahn AG sowie die Aktualisierung der aufgelisteten Denkmäler. Die Änderungen / Anpassungen sind in der Entwurfsfassung der Begründung (gegenüber des Vorentwurfes) in roter Schrift ausgeführt.

Begründung für Status "nicht öffentlich": ./.

Rechtsgrundlage: §§ 3 und 4 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR		«75,00»					
Kosten der Maßnahme □ JA □ NEIN							
1) Gesamtkosten der Maß- nahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene Einna (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- ahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)			
€	€	€	€	€			
im Ergebnishaushalt JA NEIN	im Finanzhaushalt □ JA □ NEIN			betreffende Buchungsstelle			

Anlagen

Entwurfsfassung, bestehend aus der Planzeichnung und deren Begründung (Teil A und Teil B - Umweltbericht)